

**Inhalte Erlass vom 04.06.2019 des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW:**

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen (FöRI Extremwetterfolgen) vom 23. Mai 2019**  
Freigabe von Fördermaßnahmen

Die neuen Förderrichtlinien "Extremwetterfolgen" werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Gemäß Nr. 1, 4. Absatz der o.g. Richtlinien werden die darin aufgeführten Fördermaßnahmen insgesamt oder einzeln für ganz NRW oder für Teile des Landes in Abhängigkeit von der Art des Kalamitätsfalles und seiner regionalen Ausprägung freigegeben.

Die derzeitige Massenvermehrung der Borkenkäfer betrifft alle Fichtenwälder in Nordrhein-Westfalen.

Hiermit sind mit sofortiger Wirkung für das ganze Land NRW die Maßnahmengruppen Nr. 2.2 - Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen und Nr. 2.3 - Anlage von Nass- und Trockenlagern zur Förderung freigegeben.

Haushaltsmittel werden Ihnen zeitnah zugewiesen. Bewilligungen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Tag der Veröffentlichung meine Erlasse „Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen“ vom 14.03.2019 und Folgeerlass vom 23.04.2019 außer Kraft treten.

Dieser Erlass ist befristet bis zum 31. Dezember 2023. Er wird vorab per Email übersandt. Das Original folgt auf dem Postweg.